Anlage 1 zu Beschlussvorlage 100(VI.)/2015

Kooperationsvertrag zur Bildung einer Regionalrezeption Börde

zwischen den Gemeinden

Stadt Haldensleben vertreten durch ……..

Stadt Wolmirstedt vertreten durch ……..

Gemeinde Sülzetal vertreten durch …….

Gemeinde Hohe Börde vertreten durch ……..

Gemeinde Niedere Börde vertreten durch ……..

Verbandsgemeinde Elbe-Heide vertreten durch ……..

Gemeinde Barleben vertreten durch ……..

Präambel

Die unterzeichnenden Gemeinden sind sich darüber einig, dass eine positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft die beste Grundlage dafür ist, die Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum zu mindern und die Region weiterhin attraktiv zu halten. Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Arbeitskräfte ist neben einer guten physischen Infrastruktur hierfür eine Schlüsselvoraussetzung. Insofern ist die Bereitstellung von diesbezüglichen Angeboten für die Unternehmen und (potentiellen) Arbeitskräfte eine Aufgabe kommunaler Wirtschaftsförderung.

Die unterzeichnenden Gemeinden stimmen weiter darin überein, dass zur Erreichung dieses Zieles auch aktives Standortmarketing notwendig ist. Letzteres braucht ein Mindestmaß an Durchschlagskraft, um im vielstimmigen Konzert des Standortwettbewerbes Gehör zu finden. Bei den vorhandenen kleinteiligen Strukturen ist eine Bündelung der Kräfte deshalb unerlässlich.

§ 1 Ziel und Inhalt

Die unterzeichnenden Gemeinden finanzieren gemeinschaftlich die Regionalrezeption Börde als gemeinsame Willkommens- und Marketingagentur. Der Leistungskatalog der Regionalrezeption ist in der Anlage 1 zu diesem Vertrag definiert.

§ 2 Organisation

(1) Um die Neutralität der Regionalrezeption zu wahren, wird die Regionalrezeption als externe Dienstleistung ausgeschrieben. Die laufende Arbeit wird durch einen monatlich tagenden Steuerkreis, dem je ein Vertreter jeder teilnehmenden Gemeinde angehört, gesteuert und evaluiert. Ferner werden Ergebnisse der Arbeit einmal jährlich in einem Gremium vorgestellt, welches von den jeweiligen teilnehmenden Gemeinden zuvor bestimmt wird.

(2) Die Stadt Haldensleben steht als Koordinator der Regionalrezeption Börde zur Verfügung und übernimmt insofern die Sekretariatsaufgaben, wie die Ausschreibung der Betreibung sowie die Abwicklung des daraus entstehenden Dienstleistungsvertrages.

§ 3 Mitwirkung der Gemeinden

(1) Die teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich, die lokale Datenbasis, die für eine erfolgreiche Arbeit der Regionalrezeption unerlässlich ist, zuzuarbeiten und benennen hierzu einen kompetenten Mitarbeiter ihrer Verwaltung als lokalen Ansprechpartner der Regionalrezeption.

(2) Die teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich weiter, die Regionalrezeption für die Arbeit vor Ort bzw. die lokalen Sprechzeiten einen möblierten Raum mit Telefon- und Internetanschluss zur Verfügung zu stellen sowie im Rahmen ihrer gemeindlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Treffen der lokalen Wirtschaft auf das Angebot hinzuweisen.

§ 4 Finanzierung

(1) Die Stadt Haldensleben finanziert die Regionalrezeption Börde durch einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro ab dem 1.1.2016.

(2) Die weiteren teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich zur Zahlung von 0,50 EUR je Einwohner pro Jahr, bezogen auf die jeweils neueste Angabe des Statistischen Landesamtes zur Finanzierung des Angebotes ab dem 1.1.2016.

(3) Die teilnehmenden Gemeinden wirken gemeinsam im Rahmen ihrer Möglichkeiten und durch notwendigenfalls die Herbeiführung entsprechender Gremienbeschlüsse daran mit, eventuelle Fördermittel zur Ausweitung des Leistungsangebotes zu akquirieren.

§ 5 Erprobungsphase

(1) Als Erprobungsphase wird der Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015 vereinbart. Innerhalb der Erprobungsphase wird die Stadt Haldensleben mit eigenem Personal und für die übrigen Gemeinden kostenfrei im Sinne dieser Vereinbarung tätig. Lokale Sprechstunden werden noch nicht abgehalten. Die Mitwirkung gemäß § 3 (1) ist aber zu gewährleisten.

§ 6 Aufhebende Bedingung

(1) Der sich aus den unter § 4 ergebende Finanzmitteleinsatz ist die Bedingung, um ein Leistungsangebot gemäß Anlage 1 darstellen zu können. Insofern steht die Wirksamkeit des Vertrages unter der aufhebenden Bedingung, dass alle genannten Gemeinden den Vertrag unterzeichnet und die notwendigen Finanzmittel kassenwirksam in ihre Haushaltspläne aufgenommen haben.

(2) Die Erprobungsphase vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015 steht unter der Bedingung, dass alle genannten Gemeinden den Vertrag unterzeichnet haben.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag endet am 31.12.2016, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, bis zum 01.10.2016 alle notwendigen Entscheidungen für oder gegen eine eventuelle Neuauflage 2017 getroffen zu haben.

Anlage 1 zu Beschlussvorlage 100(VI.)/2015

Leistungskatalog

1. Fest vereinbarte Leistungen	
(1)	-umfassende, individuelle Beratung von Unternehmen und potenziellen Arbeitsstellenbewerbern/innen im Hauptbüro der »Stadtrezeption+« im Mehrgenerationenhaus EHFA. -komplexe Ansiedlungs-und Rückkehrunterstützung Dies schließt auch eine aktive Arbeit (Mitwerbung) für die Region ein.
(2)	Mobile Sprechtage mit Beratungsinhalten aus (1) mindestens einmal im Monat im Wirkungskreis der Regionalrezeption Börde (Aufwand erfolgt entsprechend dem Finanzierungsschlüssel)
(3)	Inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Kommunen und der dortigen Unternehmen bei Veranstaltungen/ Aktionen zur Fachkräftewerbung und -sicherung (z.B. Unternehmensstammtische)
(4)	Herausgabe eines monatlichen Newsletters der Regionalrezeption Börde mit Informationen und Angeboten
(5)	Hotline: ständige Erreichbarkeit der Regionalrezeption für Anfragen aller Art, wochentags unter der auf Werbeträgern, online und auf Printmedien verbreiteten Telefonnummer

2. Weitere Leistungen	
Voraussetzung, um an weiteren Leistungen zu partizipieren, ist die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages. Sie bedürfen im Einzelnen einer gesonderten Absprache und einer gesonderten Rechnung nach jeweiligem Aufwand.	
(1)	Inanspruchnahme der Leistungen der der Roadshow 2015/16 („rollende Stellenbörse“) im Rahmen von Messen und Informationsveranstaltungen
(2)	Einsetzen eines überbetrieblichen Rekrutierungs- und Integrationspiloten zur Unterstützung vorwiegend kleiner Unternehmen bei der Mitarbeitergewinnung
(3)	Thematischer Austausch zwischen Unternehmen zur Fachkräftesicherung (nach dem Modell der Themennachmittage der Stadtrezeption Haldensleben), z.B. zu Beruf und Pflege, Integration von Flüchtlingen und Migranten, regionalen Wertschöpfungsketten
(4)	Unterstützung der Unternehmen bei der Einführung von Instrumenten zur Mitarbeiterbindung und -findung: • Moderation überregionaler Austauschrunden mit ähnlichen Projekten • Zugang zum Kompetenznetzwerk Fachkräftesicherung (Jobbrücke, IQ-Netzwerk), Bündelung und Koordination der Angebote • Vermittlung von Angeboten und Anfrage bezüglich der Lebenswelt von Neuzugezogenen (z.B. Azubi-WG, Familien-Integration) • Mitwirkung bei der Durchführung von gemeinschaftlichen Projekten der Fachkräftegewinnung (z.T. nach neuen Richtlinien) • Mitwirkung bei der Durchführung von weiteren Regionalmarketingaktionen zur

	Fachkräftesicherung (z.B. gemeinsamen Kampagne)

3. Stellenbörse
Kostenfreie Online-Stellenanzeigen und Bewerberdatenbank (für Zweitkandidaten)

Fassung vom 30.06.2015